



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Bereich: Familienservice
FamilienserviceInformationsPunkt
Besucheradresse: Löbdergraben 12
07743 Jena
Zimmer: 2_17
Telefon: 03641 49 3798
Telefax: 03641 49 3705
E-Mail: familienservice@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: April 2022

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll für das Schuljahr 2022/2023 im Grundschulhort betreut werden. Mit diesem Infobrief wollen wir Sie über die Abläufe und Höhe der zu erwartenden Gebühren informieren. Bitte senden Sie den beigefügten **Auskunftsbogen** ausgefüllt und mit den **erforderlichen Unterlagen** zur Berechnung der Gebühren **schnellstmöglich bis spätestens 30.06.2022** an das Team Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder per E-Mail an familienservice@jena.de.

Die Hortbetreuung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Für den Monat Juli eines Schuljahres werden keine Gebühren erhoben.

Die Hortgebühren setzen sich aus den Betriebskosten (BK) und Personalkosten (PK) zusammen. Grundlage für die BK ist die Satzung über die angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Jena. Grundlage für die PK ist die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen können auf den Internetseiten des Landes Thüringen (<http://landesrecht.thueringen.de> → Suche: ThürHortkBVO) bzw. der Stadt Jena (www.jena.de/ortsrecht → Auswahl: Bildung und Wissenschaft) eingesehen werden. Weiterhin sind diese in den Schulen ausgehängt.

Die Gebühren sind sozial gestaffelt und richten sich nach dem Einkommen (maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres) und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie den Betreuungszeiten. Die Berechnungsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auskunftsbogen bzw. stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Familienservice für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen bzw. Ummeldungen der Betreuungszeit spätestens am letzten Werktag eines Kalendermonats für die Betreuung ab dem Folgemonat schriftlich beim Schulleiter bzw. Hortkoordinator der zuständigen Schule erfolgen müssen.

Des weiteren können SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) erst nach Zustellung des Gebührenbescheides ausgefüllt und eingereicht werden. Daher senden wir Ihnen mit dem Gebührenbescheid den entsprechenden Vordruck zu. Bestehende Einzüge aus anderen Einrichtungen oder von Geschwisterkindern können nicht übernommen werden.



Bitte beachten Sie außerdem, dass im Schuljahr 2022/2023 der Monat August **3** Schultage hat, so dass keine Berechnung der Hortgebühren in diesem Monat erfolgen wird. Eine Minderung für die Schulanfänger erfolgt, wenn die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 oder weniger Tage beträgt. Es ermäßigt sich die zu berechnende Höhe der monatlichen Kostenbeteiligung um die Hälfte; bei weniger als 5 Schultagen entfällt die monatliche Kostenbeteiligung.

Übersicht der Hortgebühren

Gebührentabelle Betriebskosten (BK):

(berücksichtigt werden die kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt)

Einkommen nach § 2 monatlich in Euro	Über 10 h wöchentlich (in Euro)				Bis 10 h wöchentlich (in Euro)			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder
Bis 1.060	0	0	0	0	0	0	0	0
Bis 1.500	20	15	10	5	12	9	6	3
Bis 2.500	31	23,25	15,50	7,75	18,60	13,95	9,30	4,65
Über 2.500	42	31,50	21	10,50	25,20	18,90	12,60	6,30

Gebührentabelle Personalkosten (PK):

(berücksichtigt werden Geschwisterkinder in Einrichtungen z. B. Hort, Kita, Tagespflege)

Einkommen nach § 2 monatlich in Euro	Über 10 h wöchentlich (in Euro)				Bis 10 h wöchentlich (in Euro)			
	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	vier Kinder
Bis 1.060	0	0	0	0	0	0	0	0
Bis 1.500	20	15	10	5	12	9	6	3
Bis 2.500	40	30	20	10	24	18	12	6
Über 2.500	50	37,50	25	12,50	30	22,50	15	7,5

Kontaktdaten des Familienservice der Stadtverwaltung Jena

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice
Team Familienservice
Löbdergraben 12
07743 Jena

FamilienInformationsPunkt (FiP)
Tel.: 03641 49-3798
E-Mail: familienservice@jena.de

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation zum Coronavirus stehen wir Ihnen derzeit nur für dringliche Anliegen nach telefonischer Terminvereinbarung für persönliche Vorsprachen im Löbdergraben 12, 07743 Jena zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail, postalisch oder FAX zu. Sie erreichen uns wie gewohnt auch telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Familienservice